

Institutionelles Schutzkonzept

DPSG Stamm Entringen

Diözese Rottenburg-Stuttgart

Stand: 02/2026
Version: 1.0
Beschluss durch: Leiter:innenrunde, 11.02.2026

Dieses institutionelle Schutzkonzept orientiert sich an den Vorgaben der Diözese Rottenburg-Stuttgart, den Präventionsordnungen der **Deutschen Pfadfinder/innenschaft Sankt Georg** sowie an bewährten Schutzkonzepten anderer DPSG-Stämme und -Verbände.

1. Leitbild und Selbstverständnis

Der DPSG Stamm Entringen möchte Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen einen sicheren, wertschätzenden und verlässlichen Raum bieten, in dem sie Gemeinschaft erleben, sich ausprobieren und ihre Persönlichkeit frei entfalten können.

Jeder Mensch hat ein unveräußerliches Recht auf Achtung seiner Würde und auf Schutz vor körperlicher, sexualisierter, seelischer und spiritueller Gewalt. Dieses Schutzkonzept ist Ausdruck unserer Haltung, Verantwortung für die uns anvertrauten jungen Menschen zu übernehmen und aktiv zu einer Kultur der Achtsamkeit beizutragen.

Kinder und Jugendliche werden im Stamm ernst genommen, beteiligt und ermutigt, ihre Grenzen wahrzunehmen und mitzuteilen.

An der Erarbeitung des Schutzkonzeptes waren die Leiter:innenrunde des Stammes Entringen sowie der Arbeitskreis Schutzkonzept beteiligt.

2. Ziel und Geltungsbereich des Schutzkonzeptes

Dieses institutionelle Schutzkonzept verfolgt das Ziel, Grenzverletzungen und Gewalt jeder Art zu verhindern, Risiken frühzeitig zu erkennen und im Verdachts- oder Krisenfall handlungsfähig zu sein.

Es gilt für alle ehrenamtlich Tätigen sowie für alle Angebote der DPSG Entringen. Dazu zählen insbesondere Gruppenstunden, Aktionen in den Stufen, im Stamm und im Bezirk, Fahrten, Sommerlager, Veranstaltungen, Übernachtungssituationen sowie die digitale Kommunikation.

Das Schutzkonzept ist verbindlicher Bestandteil der Stammeskultur und wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

3. Begriffsbestimmungen

Sexualisierte Gewalt bezeichnet alle Formen von Gewalt, bei denen Sexualität als Mittel der Machtausübung eingesetzt wird. Dazu zählen Handlungen, die die körperliche oder seelische Integrität einer Person verletzen und mit Geschlechtlichkeit, Intimität oder sexuellen Themen verbunden sind. Sexualisierte Gewalt umfasst körperliche, verbale und nonverbale Formen sowie Übergriffe mit und ohne Körperkontakt. Sie kann sowohl von Erwachsenen als auch von Gleichaltrigen ausgehen und ist nicht nur auf strafrechtlich relevante Taten beschränkt. Entscheidend ist, dass Macht, Druck oder Abhängigkeit ausgenutzt werden und Grenzen verletzt werden.

Spirituelle Gewalt ist eine Form von Gewalt im religiösen oder weltanschaulichen Kontext. Sie liegt vor, wenn Personen ihre religiöse, moralische oder spirituelle Autorität nutzen, um Druck auszuüben, Gewissensentscheidungen zu beeinflussen oder Kontrolle über andere zu erlangen. Dabei können Autonomie, Selbstbestimmung und seelisches Wohlbefinden betroffener Personen beeinträchtigt werden. Spirituelle Gewalt kann eigenständig auftreten, sie kann jedoch auch mit anderen Gewaltformen – insbesondere sexualisierter Gewalt – verbunden sein, etwa wenn religiöse Argumente oder Autorität genutzt werden, um Übergriffe zu rechtfertigen oder zu verschleiern.

Prävention bezeichnet in diesem Konzept alle Maßnahmen, die vorbeugend wirken, Risiken reduzieren, Schutzfaktoren stärken und eine klare Haltung gegen Gewalt fördern.

Intervention meint das strukturierte und verantwortungsvolle Handeln bei Verdacht auf Grenzverletzungen oder Gewalt.

4. Risiko- und Potenzialanalyse

Um die DPSG Entringen als sicheren Ort für alle zu gestalten, setzt sich der Stamm – wie bereits in der Vergangenheit – regelmäßig mit möglichen Risiken und vorhandenen Schutzfaktoren auseinander. Die Risiko- und Potenzialanalyse berücksichtigt sowohl strukturelle als auch situative Aspekte.

In den Blick genommen werden insbesondere:

Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse

In der Kinder- und Jugendarbeit bestehen aufgrund von Altersunterschieden, Erfahrung, Leitungsverantwortung und organisatorischen Rahmenbedingungen grundsätzlich Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse. Kinder und Jugendliche sind in vielen Situationen auf die Unterstützung, Anleitung und Entscheidungen der Leitenden angewiesen. Diese strukturellen

Gegebenheiten können Risiken bergen, insbesondere wenn Vertrauen, Autorität oder persönliche Nähe ausgenutzt werden oder Grenzen nicht ausreichend beachtet werden.

Besondere Aufmerksamkeit erfordern Situationen, in denen Leitende allein mit einzelnen Kindern oder Jugendlichen sind, sowie Veranstaltungen wie Fahrten und Lager, bei denen längere gemeinsame Zeit, Übernachtungen oder besondere Belastungssituationen entstehen können. Auch die Vorbildfunktion von Leitenden kann dazu führen, dass Kinder und Jugendliche Hemmungen haben, eigene Grenzen zu äußern oder Kritik anzusprechen.

Gleichzeitig bestehen im Stamm verschiedene Schutzfaktoren. Verantwortung wird nach Möglichkeit auf mehrere Personen, im Idealfall auf die gesamte Leiter:innenrunde verteilt, und wichtige Fragen werden im Team beraten. In der Leiter:innenrunde findet ein regelmäßiger Austausch statt, der dazu beiträgt, Entscheidungen transparent zu gestalten und unterschiedliche Perspektiven einzubeziehen. Darüber hinaus wird auf klare Regeln im Umgang miteinander, eine respektvolle Kommunikation und eine Kultur des Hinschauens und Ansprechens geachtet. Kinder und Jugendliche werden ermutigt, ihre Anliegen zu äußern und sich bei Unsicherheiten an Vertrauenspersonen zu wenden.

Durch diese Maßnahmen soll sichergestellt werden, dass Macht verantwortungsvoll ausgeübt wird und Abhängigkeitsverhältnisse reflektiert und begrenzt bleiben.

Gruppenstunden und Kleingruppensituationen

Regelmäßige Gruppenstunden sind ein zentraler Bestandteil der Kinder- und Jugendarbeit im Stamm. Dabei entstehen vielfältige Situationen, in denen Kinder und Jugendliche in engem Kontakt miteinander und mit den Leitenden stehen. Insbesondere in Kleingruppensituationen, bei Spielen, Projekten oder Gesprächen kann es zu Situationen kommen, in denen Grenzen unbeabsichtigt überschritten werden oder Konflikte innerhalb der Gruppe entstehen. Auch besteht die Möglichkeit, dass einzelne Kinder oder Jugendliche sich ausgeschlossen fühlen oder dass übergriffiges Verhalten unter Gleichaltrigen nicht sofort wahrgenommen wird.

Besondere Aufmerksamkeit erfordern Situationen, in denen Gruppen zeitweise aufgeteilt werden oder einzelne Kinder oder Jugendliche betreut werden, da hier die Wahrnehmung durch andere eingeschränkt ist. Ebenso können unklare Regeln im Umgang miteinander oder fehlende Sensibilität für persönliche Grenzen Risiken begünstigen.

Gleichzeitig bestehen im Stamm verschiedene Schutzfaktoren. Gruppenstunden werden in der Regel von mehreren Leitenden unterschiedlichen Geschlechts vorbereitet und durchgeführt, sodass Verantwortung geteilt und Situationen aus verschiedenen Perspektiven wahrgenommen werden können. Es wird auf einen respektvollen Umgang, klare Gruppenregeln und eine wertschätzende Atmosphäre geachtet. Leitende sind sensibilisiert, aufmerksam auf Dynamiken in der Gruppe zu achten und bei Konflikten oder Grenzverletzungen frühzeitig zu reagieren.

Das Schutzkonzept wird von den Stufenleitenden im Rahmen einer Gruppenstunde vorgestellt und gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen besprochen, damit Inhalte und Ziele verständlich vermittelt werden und Fragen geklärt werden können. Zudem werden Kinder und

Jugendliche ermutigt, ihre Meinung zu äußern und sich bei Problemen an die Leitenden zu wenden.

Durch diese Maßnahmen sollen Gruppenstunden als geschützte Räume gestaltet werden, in denen sich Kinder und Jugendliche sicher fühlen und ihre Persönlichkeit entfalten können.

Lager- und Übernachtungssituationen (Zelte, Zimmer, Sanitärbereiche)

Fahrten, Lager und Übernachtungssituationen sind ein wichtiger Bestandteil der Pfadfinderei. Gleichzeitig entstehen in diesen Situationen besondere Rahmenbedingungen, da Kinder, Jugendliche und Leitende über einen längeren Zeitraum gemeinsam leben, schlafen und sanitäre Einrichtungen nutzen. Dabei können Risiken entstehen, etwa durch fehlende Privatsphäre oder unklare Regelungen zur Nutzung von Zelten, Zimmern oder Sanitärbereichen.

Besondere Aufmerksamkeit erfordern Situationen, in denen Leitende und Kinder oder Jugendliche gemeinsam Räume nutzen oder in denen Einzelpersonen zeitweise ohne ausreichende Aufsicht sind. Auch Dynamiken innerhalb von Gruppen können in solchen Situationen verstärkt auftreten und müssen aufmerksam begleitet werden.

Gleichzeitig bestehen im Stamm verschiedene Schutzfaktoren. Bei der Planung von Fahrten und Lagern wird auf klare Regelungen zur Aufteilung von Zelten und Zimmern sowie zur Nutzung von Sanitärbereichen geachtet. Leitende sorgen für transparente Absprachen und altersgerechte Betreuung. Nach Möglichkeit sind mehrere Leitende in sensiblen Situationen anwesend. Zudem wird auf einen respektvollen Umgang, die Wahrung von Privatsphäre und das Einhalten persönlicher Grenzen geachtet.

Durch diese Maßnahmen sollen Lager- und Übernachtungssituationen so gestaltet werden, dass Kinder und Jugendliche sich sicher fühlen und ihre Bedürfnisse nach Ruhe, Rückzug und Schutz berücksichtigt werden.

Konsum von Alkohol

Der übermäßige Konsum von Alkohol gilt als Risikofaktor für Grenzüberschreitungen jeglicher Art.

In der Roverstufe ist Alkohol kein fester Bestandteil der Gruppenstunde, wird jedoch in Einzelfällen in einem verantwortungsvollen Rahmen konsumiert.

Die Regeln für den Alkoholkonsum werden jährlich im Rahmen der Vorbereitungen für das Sommerlager reflektiert, besprochen und bei Bedarf angepasst. Selbstverständlich hält sich die DPSG Entringen an die geltenden gesetzlichen Bestimmungen im Umgang mit Alkohol. Hochprozentige Alkoholika sind grundsätzlich im Stamm verboten. In Situationen, in denen Alkohol konsumiert wird, achtet das Leitungsteam gegenseitig auf einen verantwortungsvollen Umgang. Ein übermäßiger Konsum wird nicht toleriert und auch im Leiter:innenteam folgerichtig sanktioniert.

Digitale Kommunikation und Mediennutzung

Digitale Kommunikation und die Nutzung sozialer Medien sind fester Bestandteil des Alltags von Kindern, Jugendlichen und Leitenden und werden auch in der Stammesarbeit, beispielsweise zur Organisation der Gruppenstunde oder Informationsweitergabe, genutzt. Dabei können Risiken entstehen, etwa durch die Weitergabe persönlicher Daten, das Versenden unangemessener Inhalte oder durch Kommunikationsformen, in denen Grenzen schwerer wahrgenommen werden als im persönlichen Kontakt. Auch Einzelkommunikation zwischen Leitenden und Teilnehmenden kann zu Missverständnissen oder unangemessener Nähe führen. Zudem ist es dem Leitungsteam nicht immer möglich, nachzuvollziehen, welche Inhalte von den Teilnehmenden in sozialen Medien geteilt werden.

Besondere Aufmerksamkeit erfordern Messenger-Dienste, soziale Netzwerke sowie das Anfertigen und Weitergeben von Fotos oder Videos, da hier Persönlichkeitsrechte und Datenschutz beachtet werden müssen.

Gleichzeitig bestehen im Stamm verschiedene Schutzfaktoren. Digitale Kommunikation mit Gruppen erfolgt transparent, beispielsweise über Gruppenchats oder über die Erziehungsberechtigten, und nicht über private Einzelkontakte. Die gemeinsamen Gruppenchats werden ausschließlich für die Informationsweitergabe und zur Gruppenstundenplanung genutzt. Beim Umgang mit Fotos und personenbezogenen Daten werden die geltenden Datenschutzbestimmungen beachtet und Einwilligungen eingeholt. Leitende achten auf einen respektvollen Umgang auch in der digitalen Kommunikation und sprechen problematische Inhalte oder Verhaltensweisen an. Sowohl in den Gruppenstunden als auch bei anderen Aktionen des Stammes ist das Mitführen eines Smartphones grundsätzlich erlaubt, die Nutzung jedoch nur in Ausnahmefällen, etwa in Notfällen, vorgesehen. Durch diesen restriktiven Umgang soll das Risiko von Grenzüberschreitungen, insbesondere im Zusammenhang mit sozialen Medien, möglichst gering gehalten werden.

Durch klare Absprachen und Sensibilisierung im Leitungsteam wird dazu beigetragen, Risiken zu reduzieren und einen verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien zu fördern.

Es ist uns bewusst, dass sich nicht alle Risiken vollständig vermeiden lassen. Ziel ist es, Gefahren bewusst zu machen und durch geeignete Maßnahmen zu minimieren.

5. Personalauswahl und Personalentwicklung

Die Auswahl geeigneter Leiter:innen und Mitarbeiter:innen ist ein zentraler Bestandteil der Präventionsarbeit. Der Stammesvorstand trägt die Verantwortung dafür, dass ausschließlich persönlich geeignete Personen tätig sind.

Die Entscheidung darüber, wer im Stamm als Leiter:in oder Mitarbeiter:in tätig wird, erfolgt auf Grundlage eines intensiven Austauschs in der Leiter:innenrunde. Durch die Einbindung aller Leitenden in den Entscheidungsprozess werden unterschiedliche Perspektiven berücksichtigt und personelle Entscheidungen gemeinsam getragen.

Grundsätze der Auswahl

Die Entscheidung, wer im Stamm als Leiter:in oder Mitarbeiter:in tätig wird, erfolgt auf Basis eines intensiven Austauschs in der Leiter:innenrunde. Dadurch werden unterschiedliche Perspektiven berücksichtigt, und personelle Entscheidungen werden gemeinsam getragen. Grundlage der Auswahl sind Gespräche über Haltung, Verantwortungsbewusstsein und den respektvollen Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Präventionsstandards sind dabei verbindlich.

Verpflichtungen je nach Art der Tätigkeit

Je nach Intensität des Kontakts zu Kindern und Jugendlichen und der Dauer der Tätigkeit ergeben sich unterschiedliche Verpflichtungen:

- **Keine besonderen Verpflichtungen:** Besucher:innen bei Aktionen oder Zeltlagern ohne Übernachtung, Mitarbeiter:innen bei kurzfristigen Projekten oder Aktionen.
- **Selbstauskunftserklärung:** Besucher:innen bei Aktionen oder Zeltlagern mit Übernachtung, Mitglieder des Küchenteams bei Aktionen oder Zeltlagern.
- **Selbstauskunftserklärung + erweitertes Führungszeugnis:** Aushilfsleiter:innen, die Gruppenleiter:innen zeitweise vertreten oder unterstützen.
- **Aktive Leiter:innen** (regelmäßige Gruppenstunden und Begleitung bei Aktionen):
 - Teilnahme an einer anerkannten Präventionsschulung (2d/2e) sowie Auffrischung alle fünf Jahre
 - Unterzeichnung des Verhaltenskodex zu Beginn der Tätigkeit
 - Unterzeichnung einer Selbstauskunftserklärung zu Beginn der Tätigkeit
 - Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (Wiedervorlage alle fünf Jahre)

6. Aus- und Fortbildung

Die Prävention sexualisierter Gewalt ist fester Bestandteil der Ausbildung innerhalb der DPSG. Alle aktiven Leiter:innen nehmen an den vorgesehenen Präventionsschulungen teil.

Zur Sicherstellung einer nachhaltigen Präventionsarbeit werden die Schulungen spätestens alle fünf Jahre durch entsprechende Auffrischungsangebote ergänzt.

7. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex bietet allen im Stamm tätigen und teilnehmenden Personen eine verbindliche Orientierung für ein grenzachtendes, wertschätzendes und verantwortungsbewusstes Handeln.

Er legt verbindliche Standards fest, insbesondere im Umgang mit Nähe und Distanz, Sprache und Kommunikation, Machtverhältnissen, dem Schutz der Privatsphäre sowie dem verantwortungsvollen Einsatz digitaler Medien.

Wir erkennen die verbindlichen Verhaltens- und Ehrenkodizes der Diözese Rottenburg-Stuttgart sowie des BDKJ an (Anhang).

Der Verhaltenskodex ist für alle Leiter:innen sowie für alle im Stamm tätigen Personen verbindlich und wird zu Beginn der Tätigkeit anerkannt und unterschrieben.

8. Beteiligungs-, Beratungs- und Beschwerdewege

Kinder, Jugendliche, Eltern und Mitarbeiter:innen sollen wissen, dass Rückmeldungen, Kritik und Beschwerden ausdrücklich erwünscht sind. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung des Stammes.

Beschwerden können persönlich, über benannte Ansprechpersonen oder anonym eingebracht werden. Alle Hinweise werden ernst genommen und zeitnah bearbeitet.

Wie, Wo, Was soll ich tun??? - Meldewege

Wenn ich

- selbst von Missbrauch betroffen bin,
- etwas mitbekommen habe,
- ich mir unsicher bin und gerne eine Beratung möchte,
- mich informieren möchte

gibt es folgende AnsprechpartnerInnen und Möglichkeiten, sich Hilfe zu holen:

Sich Hilfe zu holen, ist wichtig und NIE falsch!

Es kann und soll ganz frei eine Person der untenstehenden ausgewählt und kontaktiert werden.

Lass ruhig dein Bauchgefühl entscheiden, welcher Kontakt der passende ist.

Mit dieser Person kann gemeinsam überlegt werden, was weiter unternommen werden kann und sollte.

Ansprechpersonen im Stamm Entringen	Ansprechpersonen sexueller Missbrauch – Stamm Entringen: •Hannah Seeger - Tel. 015787373730 •Karin Bross - Tel. 015788693806 •Martin Seeger - Tel. 017642618899 Stammesvorstand: Lorenz Oswald, Maximilian Ruhe und Hans-Peter-Kästle stammesvorstand@dpsg-entringen.de
Ansprechpersonen in der DPSG	Referentin für Kinder- und Jugendschutz in der DPSG: Miriam Noske aufarbeitung@dpsg.de
Ansprechpersonen außerhalb des Stamms und der DPSG	Hilfe-Telefon oder online Beratung sexueller Missbrauch 0800 22 55 530 (Mo., Mi., Fr.: 9.00 bis 14.00 Uhr // Di., Do.: 15.00 bis 20.00 Uhr - Anruf ist anonym und kostenfrei) Lieber schreiben als reden? → https://schreib-ollie.de/ Fachberaterin sexualisierte Gewalt (unabhängig von der Diözese Rottenburg-Stuttgart): Elke Börnard E-Mail: elke.boernard@ksm.drs.de Tel. 0170 7881935 Kommission sexueller Missbrauch der Diözese Rottenburg Stuttgart: Theresia Werner Tel. 07472 169783 (in der Regel wochentags zwischen 9 und 12 Uhr erreichbar)

9. Interventionsplan

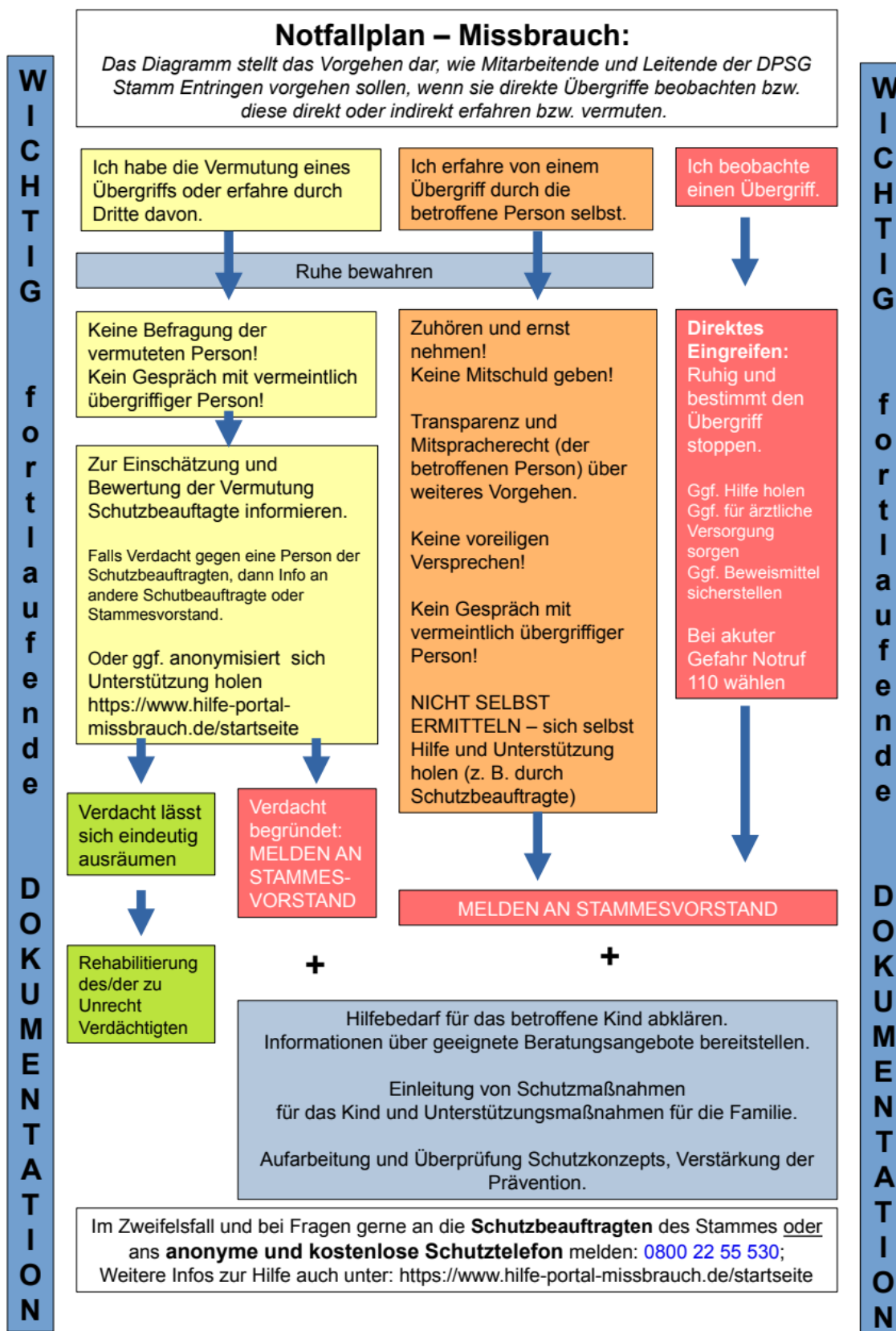
Bei einem Verdacht auf Grenzverletzungen oder sexualisierte Gewalt steht der Schutz der betroffenen Person an erster Stelle.

Wird in unserem Stamm die Vermutung oder der Verdacht geäußert, dass es in der Vergangenheit oder Gegenwart zu sexuellen Übergriffen gekommen ist, sind wir zu einem verantwortungsvollen und besonnenen Umgang verpflichtet.

Besteht kein akuter Handlungsbedarf, ist zunächst eine sorgfältige Wahrnehmung, Einordnung und Bewertung der Situation notwendig. Hierzu wird eine fachkompetente Stelle hinzugezogen, um gemeinsam das mögliche Gefährdungsrisiko für schutzbedürftige Personen einzuschätzen und das weitere Vorgehen abzustimmen. In solchen Situationen kann häufig zunächst nur der jeweils nächste sinnvolle Schritt geplant werden.

Die entsprechenden Kontaktadressen sind unter Punkt 8 aufgeführt und werden öffentlich zugänglich gemacht. Personen, die im Rahmen eines Verdachtsfalls Kontakt zu Betroffenen oder zu verdächtigten Personen haben, wird dringend empfohlen, Beratung oder Supervision in Anspruch zu nehmen.

Der folgende Notfallplan stellt das Vorgehen dar, wie Mitarbeiter:innen und Leiter:innen vorgehen sollen, wenn sie direkte Übergriffe beobachten, diese direkt oder indirekt erfahren haben oder einen entsprechenden Verdacht hegen. Das Vorgehen orientiert sich an den Vorgaben der Diözese Rottenburg-Stuttgart und der DPSG.



10. Nachhaltige Aufarbeitung

Der Stamm übernimmt Verantwortung für eine sensible und nachhaltige Aufarbeitung von Vorfällen. Betroffene werden unterstützt und erhalten Zugang zu Beratung und Hilfe.

Ziel ist es, aus Erfahrungen zu lernen und den Schutz junger Menschen dauerhaft zu stärken.

11. Qualitätsmanagement und Weiterentwicklung

Das Schutzkonzept ist ein lebendiges Dokument. Es wird regelmäßig überprüft, fortgeschrieben und an neue Erkenntnisse angepasst.

Spätestens alle zwei Jahre sowie nach besonderen Ereignissen erfolgt eine Überprüfung im Stamm.

Regelmäßige Thematisierung Der Stammesvorstand stellt sicher, dass die Themen Prävention, Achtsamkeit und Verantwortung in regelmäßigen Abständen in der Leiterrunde aufgegriffen und reflektiert werden.

Regelmäßige Aktualisierung der Kontaktdaten Der Stammesvorstand überprüft mindestens einmal jährlich die Kontaktadressen der veröffentlichten Ansprechpersonen und zuständigen Stellen und aktualisiert diese bei Bedarf.

Präventionsbeauftragte Für die Koordination der Umsetzung des Schutzkonzeptes im Stamm sowie für den Kontakt zum DPSG-Diözesanbüro sind folgende Personen zuständig:

- Hannah Seeger - Tel. 015787373730
- Karin Bross - Tel. 015788693806
- Martin Seeger - Tel. 017642618899

Regelmäßige Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes Das Schutzkonzept wird vom Stammesvorstand gemeinsam mit der Leiterrunde alle drei Jahre auf seine Aktualität sowie auf möglichen Anpassungs- und Weiterentwicklungsbedarf überprüft.

12. Öffentlichkeitsarbeit

Das institutionelle Schutzkonzept wird innerhalb des Stammes sowie gegenüber Eltern und Sorgeberechtigten transparent kommuniziert.

Erstvorstellung des Schutzkonzeptes: Stammesversammlung 04/2026.

13. Beschluss

Dieses institutionelle Schutzkonzept wurde vom DPSG Stamm Entringen beschlossen

am:

11.02.2026

durch:

Leiter:innenrunde und alle Mitarbeiter:innen

14. Anhang

Dokumentationsbogen

Rahmendaten	
Teilnehmer*innen	
Datum-Uhrzeit	
Format	

Anlass des Gesprächs	
Es meldet sich: ☐ Betroffene*r ☐ Eltern ☐ Verbandsmitglieder ☐ Vorstände ☐ Presse ☐ Sonstige und zwar _____	☐ Interner Vorfall (Beschuldigte oder Beschuldigter tätig im Verband) ☐ Oder ☐ Externer Vorfall (Beschuldigte oder Beschuldigter in der Familie oder im sozialen Umfeld der Betroffenen, des Betroffenen)

Kurzschilderung des Anlasses
(Wann war der Vorfall? Wer war beteiligt? Was ist geschehen?)

Gesprächsverlauf + Absprachen und Anmerkungen
Hier hältst du fest, was in dem Gespräch gesagt wurde. Du kannst während des Gesprächs mitschreiben oder im Nachhinein ein kurzes Gedächtnisprotokoll festhalten. Stichpunkte sind natürlich in Ordnung!

Was ist als Nächstes geplant? Welche Absprachen gibt es? Sonstiges?
Soll, und wenn ja, wann soll wieder Kontakt aufgenommen werden? Was soll bis dahin von wem geklärt sein? Wurden und wenn ja, welche konkreten Schritte wurden vereinbart?

EHREN- UND SELBSTAUSKUNFTSERKLÄRUNG



SCHUTZ VON KINDERN UND JUGENDLICHEN IN DER KIRCHLICHEN JUGENDARBEIT

Die kirchliche Kinder- und Jugendarbeit in der Diözese Rottenburg-Stuttgart bietet eine Gemeinschaft, in der Glaube sowie ganzheitliches Lernen und Handeln Raum finden.

Wir treten entschieden dafür ein, Mädchen und Jungen vor Kindeswohlgefährdung und sexueller Gewalt zu schützen und den Zugriff auf Kinder und Jugendliche für Täterinnen und Täter in den eigenen Reihen so schwer wie möglich zu machen. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht für uns dabei an erster Stelle.

Wir setzen uns für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen ein. Alle Personen, die in der Diözese Rottenburg-Stuttgart Verantwortung in der Kinder- und Jugendarbeit übernehmen, sollen diese Ehrenerklärung unterzeichnen und leben.

Die Ehrenerklärung dient in der Kinder- und Jugend(verbands)arbeit als **Verhaltenskodex** nach der diözesanen Präventionsordnung.

Neben dem Verhaltenskodex ist in der Präventionsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart zum Schutz vor sexuellem Missbrauch auch eine Selbstauskunft vorgesehen. In der Kinder- und Jugendarbeit sollen keine Personen eingesetzt werden, die rechtskräftig wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexueller Gewalt (§171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a (3), 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs) verurteilt worden sind oder ein Verfahren diesbezüglich gegen die Person läuft. Je nach Tätigkeit muss ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden, in jedem Fall aber die Selbstauskunftserklärung zum Verbleib beim Träger unterzeichnet werden.

Ehrenerklärung zum Verbleib bei der unterzeichnenden Person, bitte hier abtrennen

Schutz von Kindern und Jugendlichen in der kirchlichen Jugendarbeit

Weitere Informationen, die Handlungsempfehlung „Was tun ... bei (Verdacht auf) Kindesmisshandlung, sexueller Gewalt oder Vernachlässigung?“ sowie Tipps für Schulungen von GruppenleiterInnen und Gruppenstundenvorschläge findest du auf www.bdkj.info/kinderschutz.

Deine Ansprechperson im BDKJ/BJA
(insoweit erfahrene Fachkraft im Sinne des § 8a SGB VIII) erreichst du wie folgt:

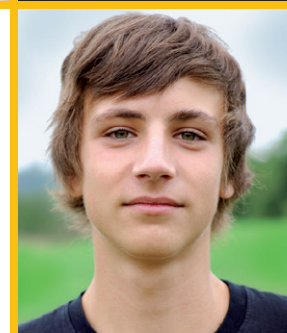
Telefon: 07153 3001-234
E-Mail: kinderschutz@bdkj.info

Handy-Hotline während der Ferien in Baden-Württemberg: 0151 53781414

EHREN ERKLÄRUNG



SCHUTZ VON KINDERN UND JUGENDLICHEN



EHREN ERKLÄRUNG

EHRENERKLÄRUNG

- 1.** Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit in der kirchlichen Jugendarbeit in der Diözese Rottenburg-Stuttgart ist von Wertschätzung und Vertrauen geprägt.
- 2.** Ich schütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt, insbesondere in der Zeit, in der ich für sie verantwortlich bin.
- 3.** Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und persönlichen Grenzen der Scham von Kindern und Jugendlichen.
- 4.** Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert.
- 5.** Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen bewusst. Mein Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
- 6.** Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.
- 7.** Ich achte auf Anzeichen von Kindeswohlgefährdung und bilde mir von Fall zu Fall kritisch ein eigenes Urteil. Dabei verharmlose ich weder, noch übertreibe ich. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekommen kann und nehme sie in Anspruch.

Ich verpflichte mich, die Punkte der Ehrenerklärung sowie die in der Handlungsempfehlung „was tun?“ beschriebenen Verfahrenswege von BDKJ/BJA zu beachten und umzusetzen.

Ich versichere zudem, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Träger der Kinder - und Jugendarbeit umgehend mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift

Ehrenerklärung zum Verbleib bei der unterzeichnenden Person, bitte hier abtrennen

Schutz von Kindern und Jugendlichen in der kirchlichen Jugendarbeit

Die kirchliche Jugendarbeit in der Diözese Rottenburg-Stuttgart bietet eine Gemeinschaft, in der Glaube, ganzheitliches Lernen und Handeln Raum finden.

Wir treten entschieden dafür ein, Mädchen und Jungen vor Kindeswohlgefährdung und sexueller Gewalt zu schützen und den Zugriff auf Kinder für TäterInnen in den eigenen Reihen so schwer wie möglich zu machen. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht für uns dabei an erster Stelle.

Mit der Ehrenerklärung bzw. dem Verhaltenskodex setzen wir uns für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen ein. Alle Personen, die in der Diözese Rottenburg-Stuttgart Verantwortung in der Kinder- und Jugendarbeit übernehmen, sollen diese Ehrenerklärung unterzeichnen und leben.

EHRENERKLÄRUNG

- 1.** Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit in der kirchlichen Jugendarbeit in der Diözese Rottenburg-Stuttgart ist von Wertschätzung und Vertrauen geprägt.
- 2.** Ich schütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt, insbesondere in der Zeit, in der ich für sie verantwortlich bin.
- 3.** Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und persönlichen Grenzen der Scham von Kindern und Jugendlichen.
- 4.** Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert.
- 5.** Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen bewusst. Mein Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
- 6.** Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.
- 7.** Ich achte auf Anzeichen von Kindeswohlgefährdung und bilde mir von Fall zu Fall kritisch ein eigenes Urteil. Dabei verharmlose ich weder, noch übertreibe ich. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekommen kann und nehme sie in Anspruch.

Ort, Datum

Unterschrift